

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 7

Freitag, 19. Februar 2016

Jahrgang 58

Mut zeigen
Bildungschancen für alle
Lerntagebuch Italienisch Ganztagesbetreuung Lernentwicklung begleiten
Projektstage Kooperatives Lernen
Talentschmiede Individuelle Förderung
Instrumentenunterricht Arbeitsgemeinschaften
Lernatelier Theater Experimente

Kennst du schon die
Gemeinschaftsschule Heckengäu?



INFOMITTAG

Am

01. März 2016 von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

freuen sich Schüler, Eltern der oberen Klassen, Lehrkräfte
und die Schulleitung auf DICH!

Komm doch in Mönsheim vorbei und lerne beim **Infomittag** unsere Schule
kennen. Deine Eltern können gleichzeitig Wichtiges zur Gemeinschaftsschule
erfahren.

**Bergstraße 18
71297 Mönsheim**



**Gemeinschaftsschule
Heckengäu**

75446 Wiemsheim, Lindenstraße 40, Postfach 50
Tel: 07044/91 58 16 Fax: 07044/91 58 175,
sekretariat@gmsheckengau.de www.heckengauschule.de

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst



Sonntag, 21. Februar 2016

10 Uhr

Mit Prädikantin I. Rinke, dem Singteam ,den Konfis
und den Konfi 3-Kindern

Anschließend laden wir Sie herzlich zum
Kirchenkaffee ein!

Ev. Kirchengemeinde Wimsheim

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Termine:

29.02.: Ausrücken Zug / Gruppe 2

Beginn: 19:00 Uhr am Feuerwehrhaus

Jugendfeuerwehr Wimsheim

In der Abenddämmerung vom 12.2.2016, zogen wir um ca. 18.30 Uhr mit Fackeln in der Hand in Richtung Häckselplatz los, vorbei am Sportplatz liefen wir in Richtung Forsthaus nahe der Autobahnbrücke, an der Weggabelung im Wald entschlossen wir uns wieder zurück in Richtung Wimsheim rechts am Wasserreservat vorbei zurück durch den Wald in Richtung Sportplatz zu laufen, um dann auf direktem Weg zurück an das Feuerwehr-Magazin zu gelangen.

Am Freitag, den 19.02.2016 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18:30 Uhr am Magazin.

Rentenangelegenheiten

Rente ab 63:

Abschlagsfrei erst zwei Monate später

Karlsruhe, 11. Februar 2016

Die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Rente ab 63 steigt stufenweise. (DRV BW) Versicherte des Geburtsjahrgangs 1953 können die sogenannte Altersrente für besonders langjährig Versicherte frühestens mit 63 Jahren und zwei Monaten in Anspruch nehmen, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Diese Erhöhung ist der erste Schritt der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters. In den folgenden Jahren steigt die Altersgrenze pro Geburtsjahrgang um jeweils zwei Monate. Versicherte, die 1964 oder später geboren wurden, erhalten die Rente für besonders langjährig Versicherte erst mit 65 Jahren. Beantragen können die Rente für besonders langjährig Versicherte grundsätzlich nur Versicherte, die mindestens 45 Jahre mit bestimmten Versicherungszeiten zurückgelegt haben. Dazu zählen beispielsweise Zeiten einer Beschäftigung, Zeiten der Kindererziehung oder Zeiten des Bezuges von Krankengeld. Genaue Informationen darüber, ab wann man in Rente gehen kann, bietet die kostenlose Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“. Sie kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de). Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, im Regionalzentrum Nordschwarzwald und dessen Außenstellen, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

Lokale Agenda im Heckengäu Wimsheim - Friolzheim - Mönsheim - Wurmberg



Lokale Agenda im Heckengäu Wimsheim – Friolzheim Mönsheim – Wurmberg

AG: Soziales, Gesundheit, Bildung
und Kultur



Singles Treff

Hier mal ein kleiner Überblick über unsere Unternehmungen im vergangenen Jahr.

- 01:** Besuch der Zehntscheune Frio: „Heinz-Erhardt-Abend“.
- 02:** „Trommelei“ Weil der Stadt (Schnupperkurs).
Zehntscheune Frio: „Line-Dance-Workshop“.
- 03:** Besuch des „Schweinemuseums“ Stuttgart.
Wanderung um Schömberg.
Zehntscheune Frio: Konzert „Swing meets Kreisler“
- 04:** Wanderung im Eyachtal zur Eyachmühle.
Zehntscheune Frio: „Mark `n` Simon (MusiComedy)
Besuch des Figurentheaters Mürle, Pforzheim.
- 05:** Wanderung von Wimsheim zum Seehaus.
Zehntscheune Frio: Reiseimpress. „Costa Rica“.
Straßenbahnmuseum Stuttgart-Bad Cannstatt.
- 06:** „Traumhafte Märchen und Geschichten für Erwachsene“ auf dem Aussiedlerhof Weissach.
Zehntscheune Frio: Jazzband „Dampfhammer“.
- 07:** Rundgang auf dem Josefles im Stgt. Süden.
Zehntscheune Frio: Michel Link (Comedian)
„Ferngesteuert“.
Wanderung auf dem Natur-Erlebnis-Pfad in Magstadt.
- 08:** Stocherkahnfahrt in Vaihingen/Enz.
- 09:** Führung durch die Künstlerkolonie Eutingen.
Wanderung in Steinegg.
Zehntscheune Frio: „Bidonville“ französische Chansons.
- 10:** Wanderung in Neubulach.
Zehntscheune Frio: Musikalisches Kabarett.
- 11:** Rundgang mit dem Nachtwächter durch Calw.
Stammtisch und Gans-Essen.
Wanderung Nähe Eberdingen.
Gospelkonzert in Iptingen.
- 12:** Adventsfrühstück in der Bäckerei Jäkle Friolzheim.

Herzliche Einladung an alle, die Lust haben sich uns anzuschließen.

Wir treffen uns auch jeden dritten Donnerstag zum Stammtisch.

**Kontakt und Informationen über
Barbara Weber Tel.: 07044/ 909816**

Na dann, bis bald ...



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Landratsamt Karlsruhe Landratsamt Enzkreis Landesamt für
Geoinformation und
Landentwicklung

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

- Flurneuordnungsbehörden -

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.02.2016

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurbereinigung Pforzheim (A 8 - Enztalquerung), Enzkreis und Stadtkreis Pforzheim

Das Landratsamt Enzkreis als untere Flurbereinigungsbehörde, vertreten durch die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung in Karlsruhe, beabsichtigt, auf Antrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe in den Gemeinden Niefern-Öschelbronn, Kieselbronn und in der Stadt Pforzheim ein Flurbereinigungsverfahren nach den §§ 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) durchzuführen. Das geplante Verfahren hat insbesondere den Zweck, das für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 8 erforderliche Land bereitzustellen, den Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen sowie Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch die Baumaßnahmen entstehen, zu vermeiden.

Das Flurbereinigungsgebiet wird eine Fläche von etwa 737 ha haben, davon ca.

- 257 ha auf Gemarkung Niefern der Gemeinde Niefern-Öschelbronn
(westlich der Ortslage über die Autobahn hinweg bis zum Wald, nördlich der B 10 und östlich der Autobahn, vom Gewann Ober dem Reitpfad bis Große Allmend und östlich der Kläranlage und des Friedhofs bis zu den Gewannen Tümler, Zollstock und Beim Öschelbronner Pfad)
- 246 ha auf Gemarkung Kieselbronn der Gemeinde Kieselbronn
(westlich der Ortslage bis zur Gemeindegrenze Neulingen und Pforzheim, südlich und östlich der Ortslage bis zum Wald) und
- 234 ha auf Gemarkung Eutingen der Stadt Pforzheim
(nördlich und westlich der Ortslage, die vom Ausbau der A 8 betroffenen Gewanne entlang der Autobahn, Landwirtschaftsflächen zwischen A 8, B 10 und der Bahnlinie Pforzheim-Mühlacker).

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 22.02.2016 bis 17.03.2016 in den Rathäusern in Niefern, Kieselbronn und Pforzheim sowie der Ortsverwaltungsstelle Eutingen während der ortsüblichen Öffnungszeiten aus. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes am

Donnerstag, den 17.03.2016 um 19.30 Uhr

im Ameliussaal der Kirnbachhalle, Bischwiese 2 in Niefern

eingeladen. Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, dessen besonderen Zweck einschließlich voraussichtlicher Landabzüge, Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (flurneuordnung.lgl-bw.de) unter Aktuelle Verfahren beim Verfahren Pforzheim (A 8-Enztalquerung) eingesehen werden.

gez. Rayling

D.S.

Milde Frühlingstemperaturen geben Startschuss für die Amphibienwanderung – Straßen zeitweise gesperrt

ENZKREIS. Pünktlich mit den ersten milden Frühlingstemperaturen und etwa zwei Wochen früher als sonst beginnen die Amphibien ihre Wanderung von den Winterquartieren zu den Laichgewässern – vorzugsweise nachts und bei feuchter Witterung.

Dort, wo die geschützten Tiere bei ihrer Wanderung Straßen queren müssen, stellen zahlreiche ehrenamtliche Helfer wieder Schutzgitter auf. Die Tiere können so eingesammelt und sicher über die Straßen gebracht werden. Aktiv sind dabei insbesondere Naturschutzgruppen, Jäger, Angler, die kirchliche Jugend sowie zahlreiche Einzelpersonen. Durch die engagierte Arbeit aller Beteiligten werden so jährlich mehr als 20.000 Tiere vor dem sicheren Verkehrstod bewahrt.

An den Sammelstrecken gelten zum Schutz der ehrenamtlichen Helfer zwischen 19 Uhr abends und 8 Uhr morgens Geschwindigkeitsbegrenzungen. Die Autofahrer werden gebeten, hier besonders vorsichtig zu fahren. Einige Strecken sind während der Wanderzeiten der Amphibien ganz für den Verkehr gesperrt: Die Gemeindeverbindungsstraßen Ellmendingen-Nöttingen und Bilfinger-Stein sowie in Maulbronn am Roßweiher die Landesstraße L1131 Richtung Zaisersweiher und die Kreisstraße K 4517 Richtung Freudenstein.

„Damit ergeben sich für die Autofahrer einige Einschränkungen oder gar Umleitungen“, räumt Armin Heugel vom Amt für Baurecht und Naturschutz ein. Dies sei jedoch für die Sicherheit der Helfer überlebenswichtig, wirbt er um Verständnis. Unterstützung bei ihrer Arbeit erhalten die Ehrenamtlichen von den Gemeinden und den Straßenmeistereien, die Gitter aufbauen, Hinweisschilder für die Autofahrer anbringen und Umleitungen einrichten.

Helfende Hände sind jederzeit gerne willkommen. Interessierte können sich bei Armin Heugel melden unter Tel. 07231 308-9478 oder per E-Mail an Armin.Heugel@enzkreis.de.
(enz)



Amphibienschutzzaun in Öllbronn bei der Henkersklinge.



„Wo ist sie denn?“ Grasfrosch-Männchen im Naturschutzgebiet Roggenschlehen.

Am 24. Februar: Informationen zum neuen Jagdrecht

ENZKREIS. Einen Informationsabend zum neuen Jagdrecht bieten die Jägervereinigung Enzkreis/Pforzheim, der Kreisbauernverband, die Kreisjagdbehörde und das Landwirtschaftsamt am Mittwoch, 24. Februar, um 19:30 Uhr im Restaurant Schützenhaus in Pforzheim. Heiner Klett vom Landesbauernverband und Dr. Erhard Jauch vom Landesjagdverband werden über das neue Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetz Baden-Württemberg, das seit dem vergangenen April 2015 in Kraft ist, referieren und Fragen dazu beantworten. (enz)

Jetzt anmelden für Seminar „Erstellung der Nährstoffbilanz“ am 8. März

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet ein Seminar zur Erstellung der jährlichen Nährstoffbilanz nach der Düngeverordnung an. Das Erstellen dieser Bilanz ist „Cross-Compliance-relevant“. Unter sachkundiger Anleitung kann jeder Teilnehmende an einem gesonderten PC-Arbeitsplatz im Landwirtschaftsamt eine Nährstoffbilanz für seinen eigenen Betrieb erstellen. Der Lehrgang findet am Dienstag, 8. März, um 18 Uhr im EDV-Raum (Zimmer A303) des Landratsamtes in der Zähringerallee 3 in Pforzheim statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt bis spätestens 29. Februar unter Telefon 07231 308-1800 erforderlich. Die Teilnehmenden erhalten dann weitere Informationen. (enz)

Flüchtlinge im Enzkreis

Teil 25: Kostenlose Gebiss-Sanierung für Flüchtlinge?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

Behandlung nur im Falle von akuten Erkrankungen

Für die medizinische Versorgung der Asylbewerber gilt während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dort ist festgelegt, dass nur „akute Erkrankungen und Schmerz-Zustände“ behandelt werden dürfen. Dies gilt für den Zahnarzt genauso wie für alle anderen medizinischen Leistungen. Ausnahmen gibt es für Schwangere sowie für unbegleitete Minderjährige.

Wenn ein Flüchtling Zahnschmerzen hat oder wegen Zahn- oder Zahnfleischproblemen nicht richtig essen, schlucken oder sprechen kann, wird er behandelt. Die häufigsten Ursachen sind Karies, Zahnfleisch- oder Wurzelentzündungen. Die Kosten der Behandlung trägt das Landratsamt; deshalb muss sich der Asylbewerber zunächst einen Behandlungsschein ausstellen lassen.

Der Zahnarzt darf die erforderlichen Behandlungen vornehmen und – falls nötig – Medikamente oder Hilfsmittel verschreiben. Er entscheidet im Einzelfall, was unter „erforderlich“ zu verstehen ist. Allerdings gibt es eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis- und dem Städtetag mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung; sie legt in einem Leistungskatalog fest, welche Maßnahmen zulässig sind.

Zahnersatz gibt es nur in seltenen Ausnahmefällen

Dort heißt es: „Leistungen, die für die Erzielung des Heilerfolges nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, darf der Vertragszahnarzt nicht bewirken oder verordnen; der Kostenträger darf sie nicht bewilligen.“ Beispielsweise sind kieferorthopädische Behandlungen nur dann möglich, wenn sie „aus medizinischen Gründen ausnahmsweise unaufschiebbar“ sind.

Ähnlich verhält es sich mit Zahnersatz und Kronen: Auch hier darf der Zahnarzt nur dann tätig werden, wenn dies aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Außerdem muss er vor dem Beginn der Behandlung die Genehmigung des Kostenträgers, also des Landratsamts, einholen. Der Flüchtling soll „die notwendige Zahnversorgung bekommen, die er gemessen an seinem persönlichen Zahnstatus auch wirklich braucht“, heißt es dazu in einer Mitteilung der

AOK Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Ausdrücklich gehe es nicht um Zahnsanierung aus optischen Gründen.

Nach Ablauf der ersten 15 Monate gelten für Asylbewerber die Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Ab diesem Zeitpunkt stehen ihnen dieselben Leistungen zu wie Krankenversicherten oder, falls sie nicht berufstätig sind, wie Hartz-IV-Empfängern. Aufwendige Zahnprothesen, die über die Basis-Versorgung hinausgehen, sind dann nur möglich, wenn aus der eigenen Tasche entsprechend zugezahlt wird.

Fragen zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen beantwortet Angelika Edwards vom Gesundheitsamt unter Tel. 07231 308-1840 oder per E-Mail an Angelika.Edwards@enzkreis.de. (enz)

Neue Gesichter, neue Aufgaben – und trotzdem:

Enzkreis und Reggio Emilia wollen langjährige Partnerschaft fortführen

ENZKREIS. Sie sind sich zum ersten Mal persönlich begegnet – und waren sich auf Anhieb sympathisch: Dr. Giammaria Manghi, seit Oktober 2014 neuer Präsident von Reggio Emilia, der norditalienischen Partnerprovinz des Enzkreises, und Landrat Karl Röckinger. Bei der offiziellen Begrüßung im Landratsamt, für die sich auch der Erste Landesbeamte Wolfgang Herz sowie die anderen Dezernenten Zeit genommen hatten, erklärte Manghi, warum er und seine Mitarbeiter in letzter Zeit nur sporadisch von sich hören ließen: „Hinter uns liegt ein sehr arbeitsintensives Jahr, wir hatten eine tiefgreifende Verwaltungsreform umzusetzen“, so der neue Chef der Kreisverwaltung, der gleichzeitig Bürgermeister der 7.000 Einwohner zählenden Gemeinde Pöggendorf ist.

Zusammen mit seiner Stellvertreterin, Vizepräsidentin Ilenia Malavasi – die ihn in den Enzkreis begleitete und in der Stadt Correggio mit ihren über 25.000 Einwohnern ebenfalls das Amt des Ortesoberhaupts bekleidet – erläuterte er bei seinem Antrittsbesuch das in Italien viel diskutierte „Gesetz Nr. 56“: Danach wurden zum Beginn des vergangenen Jahres zehn Großstädte zu Metropolregionen erklärt und außerdem zwischen der Regionalregierung in Bologna, den Provinzen (die man mit einem deutschen Landkreis vergleichen kann) und den Städten und Gemeinden zahlreiche Kompetenzen umverteilt.

Das Gesetz brachte außerdem Änderungen im Wahlrecht: Der Landrat und das zwölfköpfige Provinzparlament werden nicht mehr wie bisher von den Bürgern gewählt, sondern von den Gemeinderäten und Bürgermeistern der Provinz-Gemeinden bestimmt. Zudem wurde nun in allen Provinzen neben dem Präsidenten und dem Provinzparlament noch ein drittes Organ – eine Versammlung aus den Bürgermeistern aller Kreisgemeinden – gebildet. Es fungiert als Kontrollgremium und genehmigt den Haushalt.

Auch auf gemeindlicher Ebene tut sich in Italien nach Worten Manghis momentan viel: Etliche der über 8.000 Kommunen (von denen viele weniger als 1.000 Einwohner haben) schließen sich derzeit zu Zweckverbänden und Verwaltungsgemeinschaften zusammen, um einerseits ihre Aufgaben zu reduzieren, aber auch, um ihren Einwohnern einen besseren Service zu bieten. Zudem laufen vielerorts Fusionsprozesse: Im Wege von Bürgerbefragungen wird über die Zusammenlegung kleinerer Ortschaften zu größeren, leistungsstärkeren Einheiten entschieden. „Auf Provinzebene ist in Reggio ja ähnliches passiert“, ergänzt Röckinger. „Auch hier wurde durch das neue Gesetz eine Art Zweckverband aus der Taufe gehoben, dem aus Effektivitäts- und Effizienzgründen bestimmte Aufgaben übertragen wurden.“ Doch trotz der tiefgreifenden Reformen in Italien sieht Röckinger nach wie vor zahlreiche Parallelen und damit Kooperationsmöglichkeiten. Beispielsweise seien das Verkehrswesen und die Infrastruktur in der Kompetenz der Provincia geblieben, ebenso das Gesundheits-, Schul- und Bildungswesen. Leider mussten die Provinzen die Zuständigkeiten in der Landwirtschaft, im Umweltschutz, in der Abfallwirtschaft und im Katastrophenschutz an die Regionen abgeben. Dafür trat umgekehrt die Emilia-Romagna die Bereiche Tourismus, Wirtschaftsförderung, Sport, Jugend, Kultur und Berufsausbildung an die Provinz ab.

„Leider wird auch das Jahr 2016 kein ruhiges werden“, so Manghi. „Zum Beispiel wird noch diskutiert auch die Kreisgrenzen zu verändern. Reggio Emilia liegt ja zwischen Parma und Modena. Wir sind gespannt, wie dieses Tauziehen ausgehen wird.“ Was seine Provinz angehe, könne er jedoch guten Gewissens behaupten, dass man sich zwischenzeitlich mit der neuen Identität sehr gut arrangiert habe. Die Vorgaben in Sachen Kosten- und Personaleinsparung seien hart gewesen – umso mehr freue er sich, dass man die Reformen stemmen konnte, ohne jemanden in die Arbeitslosigkeit schicken zu müssen; rund ein Drittel der bisherigen Provinzbelegschaft wechselte zusammen mit ihren Aufgaben zur Region.



An der kreiseigenen Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Mülhacker informierten sich der neue Präsident der italienischen Partnerprovinz des Enzkreises, Dr. Giammaria Manghi (Vierter von links) und seine Stellvertreterin Ilenia Malavasi (Zweite von links) unter anderem über das Duale Bildungssystem. Während des Rundgangs bestand zudem Gelegenheit zum Austausch mit (von rechts nach links) Schulleiter Veit Kibele, Dezernent Frank Stephan, (verdeckt: Dolmetscherin Maren Recken), der Partnerschaftsbeauftragten Sabine Burkard und Werkstattleiter Albert Haug. (enz)

Nun könne er sich endlich der Kooperation mit dem Enzkreis zuwenden. Er habe zum Beispiel großes Interesse an der Pflege und dem weiteren Aufbau von Gemeindepartnerschaften, an einem Fachaustausch zu den Themen Flüchtlingsarbeit, Wirtschaftsförderung und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – genauso wie an weiteren Informationen zum Dualen Ausbildungssystem; bei einem Rundgang durch die Kreisberufsschulen in Mülhacker hatten er und Ilenia Malavasi hier einen ersten Einblick erhalten. Ebenso beeindruckt zeigten sich die Gäste von den Klimaschutz-Aktivitäten des Enzkreises, wobei sie bedauerten, dass es derzeit bei ihnen auf Provinzebene noch keine Stelle gibt, die die Bemühungen der Gemeinden in Sachen Klimaschutz koordiniert.

„Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Umstrukturierung in unserer Partnerprovinz für die Fortführung unserer Partnerschaft kein Hindernis darstellt“, freut sich Röckinger. „Das wäre auch ziemlich schade gewesen, schließlich sind Reggio Emilia und der Enzkreis bereits seit 1993 offiziell liiert. Nun besteht die berechnete Hoffnung, dass wir in zwei Jahren Silberhochzeit feiern können.“ (enz)

Aus dem Standesamt



Geburten

Am 27. Januar 2016
Emilio Elias Gerold
Sohn der Eheleute Carmen Christina Gerold geb. Schikora und Tommaso Gerold, Wimsheim

Eheschließungen

Geheiratet haben am 12. Februar 2016
Frau Tanja Andrea Bogner und Herr Sebastian Kraus, Wimsheim

Wir gratulieren

Herrn Hans Marquardt Hans, Lohweg 13, zum 90. Geburtstag am 21. Februar 2016

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mülhacker Enzkreis-Kliniken Mülhacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mülhacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Telefon 07231-498 8990

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr 16.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag
7.30 bis Folgetag 7.00 Uhr

Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 07231-4401292

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag
7.30 – Folgetag 7.00 Uhr

Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Krankenhaus Neuenbürg

Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg
Telefon 07082-7922412

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr 16.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag
8.00 – Folgetag 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 20. Februar 2016

Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christoph-Allee 11, **Tel. 31 21 40**

Sonntag, 21. Februar 2016

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Neuhausen, Pforzheimer Straße
24 **Tel. (07234) 98 00 94**

Soziales

DRK-Blutspendedienst

Das besondere Geschenk: Leben retten

DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspende

Knapp 15.000 Blutspenden werden jeden Tag in Deutschland benötigt. Auch das perfektteste medizinische Versorgungssystem ist bei schweren Verletzungen und lebensbedrohlichen Krankheiten ohne Blut nicht funktionsfähig.

Daher bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende

Freitag, dem 26.02.2016

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Stadthalle, Förichstr. 10

71296 Heimsheim

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit !

Jeder kann ganz plötzlich in die Situation kommen, dringend Blutpräparate zu benötigen: Die Liste, in welchen Situationen Blutpräparate benötigt werden, ist lang. Sie werden eingesetzt bei der Versorgung eines Unfallopfers mit starkem Blutverlust, bei einem Krebspatienten während und nach der Chemotherapie oder auch bei Herz-, Magen- und Darmerkrankungen und vielem mehr.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

HELIOS Klinikum

Häusliche Pflege: was ist wichtig?

Am Mittwoch, 2. März, wird Frank Miertsch, Pflegedienstleiter des HELIOS Klinikum mit seinem Vortrag „Häusliche Pflege“ Hilfe durch den Pflegedschungel geben. Er wird auf folgende Fragen eingehen:

Wo stelle ich die Anträge und was muss ich dabei beachten?

Wie geht es weiter, wo bekomme ich Hilfe?

Kann ich meinen Angehörigen zu Hause versorgen?

Brauche ich eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung?

Der Themenabend beginnt um 18.30 Uhr in der Galerie über dem Haupteingang des HELIOS Klinikum. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Autofahren im Alter

Vortrag von

Dr. Jakob Fäßler, Leitender Oberarzt Geriatischer Schwerpunkt Reckbergklinik Bretten

Claus-Dieter Wälder, Sachgebietsleiter Fahrerlaubnis

Landratsamt Enzkreis

Mittwoch, 24. Februar 2016, 19:30 Uhr, consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker

Mobilität ist ein hohes Gut - gerade auch für ältere Menschen. Alle haben den Führerschein.

Welche Einschränkungen der Fahrtauglichkeit gibt es aus Sicht des Altersmediziners, welche Kompromisse sind noch erlaubt, wenn es um die Fahrtauglichkeit geht? Diese und andere Probleme im Zusammenhang mit Führerschein und Alter werden von dem erfahrenen Geriater Dr. Jakob Fäßler erörtert.

Welche Bedeutung haben hierbei die Behörden und wie sind die rechtlichen Grundlagen. Der Experte Claus-Dieter Wälder vom Landratsamt Enzkreis wird dazu sprechen und u.a. Maßnahmen der Verwaltung bei Eignungsbedenken schildern.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Nähere Infos im consilio oder unter 07041/814690.

Der Schwäbische Albverein, Ortsgruppe Mühlacker, und das consilio laden ein:

Lust am Wandern

Unterwegs im Hügelland über Bocksberg und Hammelstirn

Freitag 26. Februar 2016 um 9:45 Uhr

Treffpunkt vor dem Bahnhof Mühlacker

Per Bahn nach Remchingen. Dort beginnt die zweistündige Tour mit einem Gang über die Pfingzbrücke in den historischen Ortskern von Singen (154müNN). Anschließend erfolgt der Anstieg zum Bocksberg und zur Bärenhütte (240müNN). Weitreichende Ausblicke gibt es hier in den Pfingzgau und Nordschwarzwald. Über die „Hohe Straße“ gelangen wir zur Schlusseinkkehr ins Schützenhaus am Ortsrand von Königsbach. Vom Bahnhof erfolgt die Rückfahrt nach Mühlacker, voraussichtl. Ankunft gegen 14.30 Uhr, unverbindlich. Leitung: Ulrich Gommel, Natur- und Landschaftsführer (BANU).

Körperliche oder andere Handicaps, wie sie - nicht nur - im Alter auftreten, z.B. eine Sehschwäche oder Gedächtniseinschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

Gerne informieren wir Sie über die Möglichkeit der persönlichen Begleitung durch unsere Wanderbegleiterinnen.

Bitte anmelden: 07041/814690

Beratungsstelle Hilfen im Alter – Sprechstunde in Heimsheim

Am 24.2.2016 wird Frau Irmgard Muthsam-Polimeni von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Heimsheim eine Außensprechstunde anbieten. Von 16.00 -17.00 Uhr haben ältere Menschen oder deren Angehörige die Möglichkeit, sich unter anderem über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Möglichkeiten sowie Informations- und Gruppenangebote in ihrer Nähe zu informieren.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Für weitere Informationen ist Irmgard Muthsam-Polimeni unter der Telefonnummer: 07041/ 81469-23 erreichbar, donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim unter 07044/ 925314.